

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

eurocom Translation Services GmbH
Landstraßer Hauptstraße 99-101, Top B3A
A-1030 Wien
Österreich

- nachstehend „**eurocom**“ genannt -

und

Name:
Adresse:

- nachstehend „**Partner**“ genannt -

eurocom ist im Besitz nicht allgemein zugänglicher Informationen, spezifischen technischen Know-hows, sowie von Erfahrungen, Daten und dergleichen, die vertraulicher Natur sind (nachstehend "Vertrauliche Information" genannt), welche **eurocom** ihrerseits von Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, etc. (nachstehend „Kunde“ genannt) erhalten hat.

eurocom stellt dem **Partner** zum Zwecke der Ausführung von Übersetzungsaufträgen oder anderen Projekten die Vertrauliche Information in Form von schriftlichen Unterlagen (Texte, Berichte, Pläne, Zeichnungen, Korrespondenzen, E-Mails, Dateien, etc.) zur Verfügung oder macht dem **Partner** die Vertrauliche Information anderweitig zugänglich.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig und ihnen ist bewusst, dass die Geheimhaltung und der Schutz der Vertraulichen Information zwingend erforderlich, unverzichtbar und ganz wesentlich für den Kunden und für **eurocom** ist, um den Wert und Goodwill sowohl des Kunden als auch von **eurocom** zu erhalten.

Hierzu vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Geheimhaltung

1.1 Der **Partner** hat jede Vertrauliche Information einschließlich aller Unterlagen und Gegenstände, die ihm von **eurocom** zugänglich gemacht wurden, vor Dritten geheimzuhalten und vor einer Weitergabe an Dritte zu schützen. Jede Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung von **eurocom** zulässig. Insbesondere wird der **Partner** die Vertrauliche Information ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von **eurocom** weder unmittelbar noch mittelbar kommerziell verwerten, oder generell für Zwecke

verwenden, die nicht mit dem jeweiligen Übersetzungsauftrag im Zusammenhang stehen.

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen gelten unabhängig davon, in welcher Form die Vertrauliche Information (sei es schriftlich, im Weg der elektronischen Datenübertragung, mündlich oder auf andere Weise) zur Kenntnis gebracht wurde.

- 1.2 Der **Partner** wird sicherstellen, dass die eigenen Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben Zugang zu der Vertraulichen Information erhalten, gleichermaßen zur Geheimhaltung verpflichtet sind, und zwar auch über das Ende ihres jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses hinaus. Der **Partner** verpflichtet sich, die Vertrauliche Information nur denjenigen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, die diese im Rahmen des konkreten Übersetzungsauftrags unbedingt benötigen
- 1.3 Die Unterlagen, Dateien, usw., welche Vertrauliche Information enthalten, hat der **Partner** unter Verschluss zu halten und vor einem Zugriff unbefugter Dritter, dem aktuellen Stand der Technik entsprechend, bestmöglich zu schützen. Ein Vervielfältigen oder sonstige Reproduktion (auch auszugsweise) ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von **eurocom** nicht gestattet. Verluste der Vertraulichen Information sind umgehend schriftlich anzuzeigen.
- 1.4 Sollte zur Erfüllung vertraglicher Pflichten die Notwendigkeit zur Weitergabe der Vertraulichen Information oder Teilinformationen (auch in Kopie) hiervon an Dritte bestehen, die nicht dem Unternehmen des **Partners** angehören, wird der **Partner** sicherstellen, dass dieser dritte Informationsempfänger ebenfalls eine dieser Vereinbarung entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet.
- 1.5 Der **Partner** sichert ausdrücklich zu, den Kunden weder direkt noch durch Dritte (einschließlich seiner Angestellten, Repräsentanten oder vergleichbarer Personen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **eurocom** zu kontaktieren, nachdem ihm der Kunde durch **eurocom** bekannt gemacht und die Vertrauliche Information zur Verfügung gestellt wurde.
- 1.6 Die in dieser Ziff. 1. enthaltene Verpflichtung des **Partners** zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung der Zusammenarbeit 7 Jahre und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Geheimhaltungsvereinbarung in Kraft. Die Verpflichtung bezieht sich jedoch auch auf sämtliche vertrauliche Informationen, die der **Partner** schon vor Unterzeichnung der Geheimhaltungsvereinbarung erhalten hat.

2. Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Geheimhaltungsvereinbarung sind:

- Öffentlich bekannte oder ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung bekannt werdende Informationen und Dokumente;
- Informationen und Dokumente, die der **Partner** vor Abschluss dieser Vereinbarung nachweislich nicht von **eurocom** erhalten hat;

- Informationen und Dokumente, die der **Partner** nach Abschluss dieser Vereinbarung von dritter Seite, ohne dass diese wiederum ihrerseits gegen eine Geheimhaltungsvereinbarung verstieß, erhielt, sowie
- Informationen und Dokumente, deren Offenlegung wegen zwingender gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund behördlicher Anordnung unumgänglich wird.

Die Beweislast für das Vorliegen der in dieser Ziffer 2. genannten Ausnahmevoraussetzungen trägt der **Partner**, wenn dieser sich auf deren Vorliegen beruft.

3. Herausgabe der Vertraulichen Information

Der **Partner** ist verpflichtet, (a) aufgrund einer schriftlichen Aufforderung seitens **eurocom**, oder (b) wenn die vertragliche Zusammenarbeit zwischen den Parteien beendet wird, oder ausläuft, auf Wunsch umgehend sämtliche Vertrauliche Information einschließlich gefertigter Kopien und sonstiger Vervielfältigungen mit Vollständigkeitsversicherung an **eurocom** herauszugeben. Gespeicherte Dateien sind auf Verlangen zu löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

4. Folgen einer Vertragsverletzung

4.1 Dem **Partner** ist bewusst, dass eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen und Zusicherungen ihn schadensersatzpflichtig macht und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Er hat den Inhalt der obengenannten Erklärung vor Unterzeichnung gelesen und ist mit ihm ausdrücklich einverstanden.

4.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Verletzung der in dieser Geheimhaltungsvereinbarung enthaltenen Verpflichtungen für **eurocom** einen irreparablen Schaden verursachen würde, für den das Gesetz keinen ausreichenden Rechtsschutz vorsieht. Aus diesem Grund ist **eurocom** im Falle der bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer oder mehrerer in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen ausdrücklich berechtigt, neben anderen nach dem Gesetz oder der Rechtsprechung bestehenden Rechtsmitteln ihre Ansprüche auf Einhaltung dieser Verpflichtungen auch im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes geltend zu machen.

5. Verschiedenes

5.1 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden vertraglichen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Regelungen nicht berührt. Vielmehr tritt an die Stelle der unzulässigen Bestimmung eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem Willen der Vertragschließenden aus wirtschaftlicher Sicht möglichst nahe kommt. Dies gilt sinngemäß auch im Falle einer Vertragslücke.

5.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Dies

gilt auch für eine Vereinbarung, dass die Schriftform in bestimmten Fällen nicht gelten soll.

- 5.3 Jegliche Übertragung von Rechten und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung seitens des **Partners** bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens **eurocom**.
- 5.4 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird Wien vereinbart.

Wien, den _____, den _____

Für **eurocom**:

Für den **Partner**:

Name: Anita Wilson
Position: Prokuristin

Name:
Position: